



Europa Aktuell 4/2021

Gemeindeparkerschaftsprogramm – erste Informationen

Gemeinden warten zwar noch auf die Veröffentlichung des Programmleitfadens und der Bewerbungstermine für Förderungen in den Jahren 2021 und 2022. Mit der Finanzverordnung für das neue Programm CERV sind aber doch einige Inhalte bekannt, die bei der Vorbereitung behilflich sein können.

Mit der Veröffentlichung der Finanzverordnung für 2021 und 2022 von CERV (Citizens, Equality, Rights and Values) ist bereits eine gewisse Vorausschau auf das Gemeindeparkerschaftsprogramm möglich. Die Prioritäten stehen ebenso fest wie die Art der Aktivitäten, die gefördert werden. D.h. Gemeinden, die heuer oder 2022 um eine Förderung ansuchen wollen, können ihre Projekte in Angriff nehmen und Veranstaltungen an den aktuellen Prioritäten ausrichten. Der Programmleitfaden sowie die für die Antragstellung nötigen Onlineformulare sollen im Mai veröffentlicht werden.

Fest steht, dass Gemeindeparkerschaften und Gemeindeparkerschwerke 2021 und 2022 ein Förderbudget von knapp 7 Mio. Euro bzw. 11 Mio. Euro zugewiesen bekommen, wobei fast 2/3 dieser Summen den Gemeindeparkerschwerken vorbehalten sind.

Gemeinden, die sich um eine Förderung bemühen, müssen nicht nur die jährlichen Prioritäten beachten, sondern auch darstellen, warum ihre Partnerschaft von europäischem Mehrwert ist und wie sie zum besseren Verständnis der EU auf lokaler Ebene beiträgt. Was kompliziert klingt, kann etwa durch Diskussions- oder Informationsveranstaltungen über Europa oder den grenzüberschreitenden best-practice Austausch über kommunalrelevante Themen belegt werden.

Überhaupt fokussiert das Programm stark auf „professionelle“ Veranstaltungen wie Workshops, Seminare, Diskussionsveranstaltungen, best-practice-Austausch, Expertentreffen u.ä. Ein allfälliger Projektantrag muss also eine gute Balance finden zwischen Freundschaftspflege und Arbeit.

Dieses und nächstes Jahr werden Diskussionsveranstaltungen über die Zukunft Europas bzw. wie Europa besser in den Gemeinden und bei den Bürgern ankommen kann, im Fokus stehen. Darüber hinaus wünscht man sich eine niederschwellige Auseinandersetzung mit Fragen wie Solidarität, Integration und Inklusion, europäischen Grundwerten und wie sie sich lokal auswirken. Von Netzwerken wird ein professionellerer Zugang erwartet als von Gemeindeparkerschaften, dort stehen Freundschaftspflege und gegenseitiges Verständnis an erster Stelle.



Wichtigste Punkte für Gemeindeparterschaften:

- Mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten;
- Mindestens 50 Teilnehmer, davon 25 aus der eingeladenen Partnergemeinde;
- Laufzeit max. 12 Monate;
- Maximale Förderhöhe 30.000 Euro;

Netzwerke:

- Mindestens fünf Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (mind. 3 EU-MS);
- Aktivitäten in mindestens zwei verschiedenen Ländern;
- Laufzeit max. 24 Monate;
- Förderhöhe wird individuell berechnet, keine Förderobergrenze;

Der Gemeindebund berichtet über weitere Entwicklungen, die Finanzverordnung kann [hier](#) abgerufen werden.

https://www.eacea.ec.europa.eu/grants/2021-2027_de

Zukunftskonferenz: Interaktive Plattform online

Am 19. April ging die lang erwartete interaktive Plattform für die Konferenz zur Zukunft Europas online. Sie bildet das Werkzeug, um sich auf europäischer Ebene am Dialog zu beteiligen, Veranstaltungen anzumelden und zu erfahren, wie andere denken.

Innerhalb der ersten Woche haben sich knapp 7.000 Personen registriert und 320 Veranstaltungen angemeldet. Die interaktive Europakarte ermöglicht einen schnellen Überblick, wo was los ist. Auch in den Diskussionsforen zu 10 Themenschwerpunkten tut sich einiges. Wie diese Ideen und Beiträge gebündelt und letztendlich verarbeitet werden, ist allerdings noch offen. Fest steht, dass die Konferenz unter französischer Ratspräsidentschaft im Frühsommer 2022 abgeschlossen werden soll und dass v.a. die Bürger gefragt sind. Deshalb gibt es auch wenig direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden oder Bundesländer. Ihre Rolle besteht darin, Bürgerdialoge zu ermöglichen und Kernaussagen in die Plattform einzuspeisen. Im Gegensatz zum EU-Verfassungskonvent des Jahres 2002 soll die Konferenz nicht in eine Regierungskonferenz münden und Vertragsänderungen vorbereiten, weshalb die Uneinigkeit über den institutionellen Unterbau kein Grund war, den Beginn der Konferenz weiter zu verzögern.

Natürlich soll die Zukunftskonferenz auch ein bzw. mehrere Gesichter bekommen. Das dreiköpfige Präsidium besteht aus den Präsidenten von EU-Kommission, Rat und Parlament.



Die Zusammensetzung des Plenums ist aber noch offen, Abgeordnete aus EU-Parlament und nationalen Parlamenten sollen jedenfalls vertreten sein, der Ausschuss der Regionen nimmt als Beobachter teil. Wann das Auftaktplenum stattfindet, ist aufgrund der angespannten COVID-Lage weiter unklar. Dies gibt dem für die Konferenz zuständigen Exekutivausschuss zumindest Zeit, sich über die endgültige Zusammensetzung des Plenums zu einigen und zu klären, wo und wie zu den 3-4 dezentralen Bürgerforen eingeladen wird. Geplant sind Gremien nach dem Vorbild von Bürgerparlamenten, die ihre Mitglieder unter Berücksichtigung klarer Vorgaben nach dem Zufallsprinzip auswählen.

<https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Kommunalwahlrichtlinie: Konsultation bis 12. Juli

Sowohl die Kommunalwahlrichtlinie als auch die Richtlinie über die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament erlauben mobilen EU-Bürgern, in ihrer jeweiligen Wohnsitzgemeinde an diesen Wahlen teilzunehmen. Da beide Richtlinien überarbeitet werden, führt die Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation durch.

Die Konsultation sieht unterschiedliche Fragebögen für verschiedene Teilnehmer vor. Gemeinden werden etwa danach gefragt, wie viele Kontakte mit EU-Bürgern, die ihr Wahlrecht in der Wohnsitzgemeinde ausüben wollten, in den letzten fünf Jahren gezählt wurden, welche Beschwerden diesbezüglich am häufigsten zu hören waren und ob es Daten oder Studien zur Wahlbeteiligung von EU-Bürgern gibt. Außerdem werden verschiedene Antwortoptionen vorgeschlagen, wie die Wahlbeteiligung gesteigert und doppelte Stimmabgabe verhindert werden kann.

Die Kommission geht davon aus, dass die geltende Richtlinie nicht mehr zeitgemäß ist und aufgrund zunehmender Mobilität aber auch wegen des Brexit angepasst werden muss. Bekanntlich gibt es bereits Fälle von in der EU lebenden Briten, die aufgrund der langen Niederlassung außerhalb Großbritanniens ihr britisches Wahlrecht verloren haben, ohne Doppelstaatsbürgerschaft aber auch nicht mehr zu Kommunalwahlen im Wohnsitzland zugelassen sind.

Die Konsultation läuft bis 12. Juli, für die Teilnahme ist ein EU-Log-In notwendig.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12733-Supporting-broad-and-inclusive-participation-of-mobile-EU-citizens-in-municipal-elections-in-Europe>



Abwasserrichtlinie – Konsultation

Auch die Richtlinie über kommunales Abwasser soll geändert werden. In Vorbereitung des für Anfang 2022 erwarteten Kommissionsvorschlags wird bis 21. Juli eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Praktiker sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Die aktuelle Richtlinie ist mittlerweile 30 Jahre alt, eine im Vorjahr durchgeführte Evaluierung hat ihr dennoch ein gutes Zeugnis ausgesprochen. Die Konsultation soll jetzt dabei behilflich sein, Rückmeldungen von Praktikern in die Revision einfließen zu lassen, weshalb Wasserverbände explizit aufgerufen sind, sich zu beteiligen.

Revisionsbedarf sieht die Kommission bei den Regeln für Überläufe, individuelle Systeme, Gemeinden unter 2.000 Einwohnern sowie Berichterstattung und Überwachung. Auch neue Herausforderungen wie pharmazeutische Stoffe, Mikroplastik oder Energieeffizienz sowie der Grüne Deal werden angesprochen, wobei derartige Fragen sinnvoll nur von Experten beantwortet werden können.

Zwei Abschnitte der Konsultation wenden sich an die breite Öffentlichkeit und erst der letzte Abschnitt an Experten. Da es sich hier – wie bei allen Befragungen rund ums Wasser – um ein durchaus emotional besetztes Thema handelt ist darauf hinzuweisen, dass die ersten beiden Abschnitte bei fehlendem Wissen wohl aus dem Bauch heraus beantwortet werden dürften. In Österreich findet übrigens in Vorbereitung der Revision Anfang Juni ein von BMLRT und Umweltbundesamt organisierter Dialog mit Interessensgruppen und Experten statt.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12405-Revision-of-the-Urban-Wastewater-Treatment-Directive>

Bessere Rechtsetzung – Kommission legt nach

Die Agenda für bessere Rechtsetzung wurde unter Kommissionspräsident Juncker mit Leben erfüllt und brachte zahlreiche Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und deren Verbände. Jetzt soll nachgeschärft werden, Gemeinden und andere Interessensgruppen sollen noch besser einbezogen werden.

Die Ende April veröffentlichte [Kommissionsmitteilung](#) richtet sich v.a. an die Kommission selbst. Dargestellt wird, wie die Agenda für bessere Rechtsetzung verbessert und die Mitsprachemöglichkeiten zusammengefasst und vereinfacht werden können.



Öffentliche Konsultationen sollen kohärenter und die unterschiedlichen Phasen zusammengefasst werden. Außerdem will die Kommission Beiträge nach Interessensgruppen analysieren, d.h. es soll klarer ersichtlich sein, welche Meinungen lokale Behörden im Gegensatz etwa zu anderen Lobbygruppen vertreten.

Überprüfungen in Kraft befindlicher Regeln sollen erst dann stattfinden, wenn diese eine ausreichend lange Zeit umgesetzt sind. Damit wird auf eine vielfach geäußerte Kritik reagiert. Oft enthalten Richtlinien klare Überprüfungsvorgaben, verkennen dabei aber, dass viele Mitgliedstaaten im letzten Moment oder verspätet umsetzen. Deshalb will die Kommission die Umsetzung genauer beobachten, den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten soll dabei eine wichtige Rolle zukommen. Eine Forderung, die der Gemeindebund übrigens bereits vor Jahren erhoben hat.

Die Kommission will ihre Vorschläge aber auch nachhaltiger gestalten. Sowohl die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO als auch das „do-no-harm“-Prinzip sollen bei allen Vorschlägen mitbedacht werden. Außerdem wünscht sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten die Verschärfung von EU-Regeln, das sog. Gold-plating, melden.

https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/better-regulation-why-and-how_de